

An den
SÜDTIROLER CHORVERBAND
Dominikanerplatz 7
39100 B O Z E N
Tel. 0471 971833 - Fax 0471 303862
E-mail: info@scv.bz.it

Stimmbildung im Chor

Der/die unterfertigte _____

wohnhaft in _____ Straße _____

Obmann/Obfrau des _____

E-Mail _____

ersucht den Vorstand des Südtiroler Chorverbandes um Gewährung eines Beitrages für Stimmbildung im Chor.

Wir beabsichtigen _____ Stunden Stimmbildung mit Frau/Herrn _____
_____ in der Zeit vom _____ bis _____ durchzuführen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, verbleibt

Der/die Obmann/Obfrau

(Datum)

* Kann nach Bedarf vervielfältigt werden!

Regelung für Stimmbildung im Chor!

Für eine transparente und effiziente Beitragsvergabe für Stimmbildung im Chor gilt folgende Regelung:

- Der Südtiroler Chorverband fördert die Stimmbildung im Chor mit einem Betrag von **€ 35.-** (brutto) pro Stunde im Ausmaß von 20 Stunden pro Jahr. Für Singgruppen mit weniger als zehn Mitgliedern sind 10 Stunden vorgesehen.
- Pro Tag können max. 8 Stunden abgerechnet werden. Die im Raster angegebenen und unterschriebenen Stunden müssen unbedingt mit den effektiv geleisteten Stunden übereinstimmen.
- Einzelstimmbildung ist nicht vorgesehen und wird nicht bezuschusst!
- Die Stimmbildner und Obleute müssen die durchgeführte Stimmbildung bestätigen (Vordruck wird zugeschickt).
- Der Stimmbildner muss besondere Referenzen besitzen, d.h. ein abgeschlossenes Gesangsstudium oder Gleichwertiges vorweisen können.
- Der Beitrag des Südtiroler Chorverbandes wird dem Stimmbildner direkt ausbezahlt.
- Für den eigenen Chorleiter kann kein Beitrag für Stimmbildung gewährt werden. Dies entspricht den internationalen Gepflogenheiten.
- Das Beitragsansuchen muss rechtzeitig vor Beginn der Stimmbildung in der Geschäftsstelle eingehen.
- Für ein und dieselbe Fortbildung darf nur bei einem der zwei Chorverbände SCV und VKS angesucht werden.